

## Abweichung von der vorgegebenen Prüfungsart auf Antrag der/des Studierenden im Staatsexamensstudiengang Pharmazie

Die Universität Freiburg lässt im Staatsexamensstudiengang Pharmazie aufgrund der Corona-Epidemie unter den in § 18 in Verbindung mit § 4 a der Corona-Satzung geregelten Voraussetzungen die Abweichung von der vorgegebenen Prüfungsart/Art der Studienleistung auf Antrag der/des Studierenden zu.

Der Antrag ist **spätestens bis zum Beginn der Prüfung** bei dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin zu stellen. Der Antrag ist auszudrucken, in **Druckbuchstaben auszufüllen** und **handschriftlich zu unterschreiben**. Er ist auf dem Postweg oder als Scan/Foto per E-Mail bei der zuständigen Stelle einzureichen. Dabei ist sicherzustellen, dass das Dokument vollständig und gut lesbar ist.

Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Prüfung in einer abweichenden Prüfungsart oder in einem abweichenden Prüfungsformat. Ausnahmen gelten nur, wenn die Ablehnung des Antrags für die Studierende/des Studierenden eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.

Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Durchführung von Online-Prüfung unter Videoaufsicht und zum Einsatz des Videokonferenzsystems ZOOM an der Universität Freiburg. Diese sind auf der Corona-Informationseite der Universität Freiburg bei den Merkblättern für den Bereich Studium und Lehre hinterlegt.

### I. Persönliche Angaben der/des Studierenden

Matrikelnummer: ..... Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... E-Mail-Adresse: .....

### II. Erklärung der/des Studierenden

Ich beantrage aufgrund eines in § 18 in Verbindung mit § 4 a der Corona-Satzung genannten Grundes folgende Prüfungsleistungen/Studienleistungen in einer anderen Prüfungs-/Studienleistungsart, einem anderen Prüfungs-/Studienleistungsformat oder einer anderen Art der Durchführung abzulegen:

1. .... am .....

2. .... am .....

3. .... am .....

Gründe für die Antragstellung sind:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- Folgende Nachweise über die in § 18 in Verbindung mit § 4 a der Corona-Satzung aufgeführten Gründe sind beigefügt:

---

---

---

- Nachweise über die in § 18 in Verbindung mit § 4 a der Corona-Satzung aufgeführten Gründe können nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden. Ich versichere, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß erfolgen. Mir ist bewusst, dass die Regelungen der jeweiligen Prüfungsordnung über Täuschungsversuche entsprechend gelten, wenn sich meine Erklärung als unwahr erweist.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift